

Liebe Mitglieder, liebe Eltern,

wir wollen Euch/Ihnen hiermit die aktuellen gesetzlichen Vorgaben mitteilen. Wir haben uns dazu entschlossen, wenn es die gesetzlichen Vorgaben zulassen, unseren Sportbetrieb in der Sportschule **ab dem 07.06.2021** wieder zu starten. Weitere Informationen etc. teilen wir Euch/Ihnen dazu rechtzeitig mit. Drückt uns bitte alle die Daumen!!

Eure Schulleitung

Informationen des Bayerischen Landessportverbandes vom 07.05.2021

Verlängerung der 12. BayIfSMV bis 2.Juni

Die eigentlich zum 9. Mai auslaufende 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird bis 2. Juni verlängert. Mit der Verlängerung werden auch die bereits am 22. März angekündigten, inzidenzabhängigen Lockerungsschritte reaktiviert. Das heißt, ab 7. Mai **können die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden** nach §27 der 12. BayIfSMV für die Sportvereine und das Sporttreiben in ihrem Verwaltungsbereich folgende Regelungen erlassen:

7-Tage-Inzidenz stabil unter 50: Kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich.

7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 100: Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport unter freiem Himmel unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis (Selbst- oder Antigentest maximal 24 Stunden oder PCR-Test höchstens 48 Stunden alt) verfügen.

7-Tage-Inzidenz über 100: Kontaktfreier Sport allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands im Freien, Kleingruppenttraining für Kinder unter 14 Jahren (Voraussetzung: max. fünf Personen unter freiem Himmel; Testpflicht für Übungsleiter)

Wichtig: Über die Umsetzung der Öffnungsschritte entscheidet die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde. Bitte informieren Sie sich dort über die derzeit für Ihre Region geltenden Regelungen